

# Mitteilungen

## Facharztprüfungen

### Facharztprüfung zur Erlangung des Schwerpunktes pädiatrische Nephrologie zum Facharztstitel für Kinder- und Jugendmedizin

*Ort und Datum:* Wird individuell mit den Kandidaten abgemacht.

*Anmeldefrist:* bis spätestens 31. März 2018

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter [www.siwf.ch](http://www.siwf.ch) → Fachgebiete → Facharztstitel und Schwerpunkte (Weiterbildung) → Kinder- und Jugendmedizin

### Facharztprüfung zur Erlangung des Facharztstitels Allergologie und Klinische Immunologie

#### Mündliche Prüfung

*Ort:* CHUV (Centre hospitalier universitaire vaudois) – PMU, rue du Bugnon 44, 1011 Lausanne

*Datum:* Donnerstag, 7. Juni 2018, 13.30–18.00 Uhr

#### Schriftliche Prüfung

*Ort:* München, Deutschland, während des EAACI Congress 2018, <http://www.eaaci.org/>

*Datum:* Samstag, 26. Mai 2018, 11.00–14.00 Uhr

*Anmeldefrist:* 1. Februar bis 1. April 2018 für die mündliche und schriftliche Prüfung

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter [www.siwf.ch](http://www.siwf.ch) → Fachgebiete → Facharztstitel und Schwerpunkte (Weiterbildung) → Allergologie und Klinische Immunologie

### Facharztprüfung zur Erlangung des Schwerpunktes für Alterspsychiatrie und Alterspsychotherapie zum Facharztstitel für Psychiatrie und Psychotherapie – 2. Teil (mündlich)

*Datum:* Freitag, 4. Mai 2018

*Ort:* Bern

*Anmeldefrist:* 28. Februar 2018

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter [www.siwf.ch](http://www.siwf.ch) → Fachgebiete → Facharztstitel und Schwerpunkte (Weiterbildung) → Psychiatrie und Psychotherapie

## Kollegium für Hausarztmedizin

### Wichtige Mitteilung an alle Ärztinnen und Ärzte, welche Laborleistungen aus dem eigenen Praxislabor zulasten der Versicherungen abrechnen

Ab 1.1.2017 dürfen Laborleistungen des Praxislabors bei den Sozialversicherungen nur noch von Leistungserbringern abgerechnet werden, welche im Besitz eines Fähigkeitsausweises Praxislabor (FAPL) sind.

Gemäss Übergangsbestimmung können Ärztinnen und Ärzte, welche nachweislich während mindestens 2 Jahren – vor der Einführung des Obligatoriums am 1.1.2017 – Laborleistungen in ihrem Praxislabor durchgeführt und an den obligatorischen Ringversuchen zur externen Qualitätskontrolle teilgenommen haben, bis zum 31.12.2017 den FAPL nach Übergangsbestimmung beantragen.

Ab 1.1.2018 müssen obligatorisch alle Ärztinnen und Ärzte, welche keinen FAPL besitzen, die komplette Weiterbildung absolvieren, um die Laborleistungen aus dem eigenen Praxislabor mit den Versicherungen abrechnen zu können.

Detaillierte Informationen finden Sie unter folgendem Link: [www.kollegium.ch/de/weiter-und-fortbildung/faehigkeitsausweis-praxislabor-khm-fapl-khm](http://www.kollegium.ch/de/weiter-und-fortbildung/faehigkeitsausweis-praxislabor-khm-fapl-khm)

Kollegium für Hausarztmedizin, Rue de l'Hôpital 15, Postfach 1552, 1701 Freiburg, [khm\[at\]hin.ch](mailto:khm[at]hin.ch)

## Chargenrückruf

### Atorva 20 mg, 30 Filmtabletten, Zulassungsnummer 61510, Charge S91283 (EXP 01.2020) Pharmacode 5096418

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass Pfizer PFE Switzerland GmbH die oben erwähnte Charge von Atorva 20 mg, 30 Filmtabletten, bei allen direkt belieferten Kunden bis auf Stufe Detailhandel vorsorglich zurückruft. Der Rückruf erfolgt in Absprache mit Swissmedic, dem Schweizerischen Heilmittelinstitut.

Hintergrund des Rückrufs ist ein nicht spezifikationskonformes Resultat einer mikrobiologischen Kontrolle bei einer Atorvastatin-Charge 80 mg Filmtabletten. Obwohl bei der betroffenen Schweizer Charge kein nicht konformes mikrobiologisches

Resultat vorliegt, möchte Pfizer diese Charge zurückrufen, da diese Charge während derselben Zeitperiode hergestellt wurde.

Für die Charge mit mikrobiologischer Belastung wurde das Risiko evaluiert. Bei immunkompetenten Patienten besteht ein geringes Risiko. Bei immungeschwächten Patienten ist von einer mittelschweren Gefährdung auszugehen. Es liegen aktuell keine Meldungen von relevanten Nebenwirkungen mit den betroffenen Chargen vor.

Der Rückruf erfolgt auf dem umgekehrten Lieferweg bis auf Stufe Detailhandel. Wir bitten Sie daher, Ihren Bestand der betroffenen Charge bis spätestens 28. Dezember 2017 an Ihren Lieferanten zur vollständigen Vergütung zu retournieren.

Für alle direkt belieferten Kunden durch die Pfizer PFE Switzerland GmbH gilt folgende Rücksendeadresse:

### Alloga AG, Retouren Abteilung, Buchmattstrasse 10, 3400 Burgdorf

Derzeit sind wir mit der betroffenen Aufmachung nicht lieferfähig. Wir rechnen mit einer Wiederverfügbarkeit dieser Aufmachung auf Ende Dezember 2017.

Für **Meldungen über unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW)** empfiehlt Swissmedic, das dafür entwickelte Meldeportal zu verwenden. Mit dem sogenannten Electronic Vigilance System (EIVIS) können UAW direkt oder durch Hochladen einer xml-Datei erfasst werden. Alle erforderliche Informationen sind zu finden unter [www.swissmedic.ch](http://www.swissmedic.ch) → Marktüberwachung → Pharmacovigilance

Wir entschuldigen uns für die Unannehmlichkeiten, die durch diesen Rückruf entstehen, und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Für medizinische Fragen wenden Sie sich bitte an den medizinischen Informationsdienst von Pfizer (Tel. 043 495 71 11, E-Mail: [EUMEDINFO\[at\]pfizer.com](mailto:EUMEDINFO[at]pfizer.com)).

Für zusätzliche Fragen steht Ihnen die Business Unit Essential Health (Tel. 0800 562 825/[Customer.ch\[at\]pfizer.com](mailto:Customer.ch[at]pfizer.com)) gerne zur Verfügung.

Pfizer PFE Switzerland GmbH, 8052 Zürich